

MERKBLATT

KEHRICHTGEBÜHREN

Die Grundgebühren werden jährlich pro Wohnung (ob bewohnt oder unbewohnt) und pro Betrieb (Gewerbe, Dienstleistung, Landwirtschaft) erhoben. Für die Ermittlung der Grundgebühr sind die Verhältnisse am 1. Januar massgebend. Bei Neubauten erfolgt die Gebührenerhebung ab Bezug der Wohnung.

Die Kehrichtgebühren für das **Jahr 2020** werden nach folgenden Ansätzen in Rechnung gestellt:

• Grundgebühr pro Wohnung	CHF 100.00 pro Jahr
• Grundgebühr pro Betrieb	
- Entsorgung mit Müve-Säcken oder Vignetten (ohne Container)	CHF 100.00 pro Jahr
- Entsorgung mit Container	CHF 40.00 pro Jahr
- Nebenerwerb	CHF 50.00 pro Jahr

Die Grundgebühren werden der Liegenschaftseigentümerin oder dem Liegenschaftseigentümer oder der Betriebsinhaberin oder dem Betriebsinhaber in Rechnung gestellt. Die Gebühren können an die Mieterschaft oder Nacherwerberinnen oder Nacherwerber weiterverrechnet werden.

ARA-GRUND- UND VERBRAUCHSGEBÜHREN

Die Berechnung der jährlich wiederkehrenden Grund- und Verbrauchsgebühren erfolgt aufgrund der Anzahl Belastungswerte (BW) der Liegenschaften am 1. Januar (bei Neubauten mit dem Anschluss an die Kanalisation) und dem Wasserbezug bei der Wasserversorgung Saurehorn. Wer das Wasser nicht oder nur teilweise aus der öffentlichen Wasserversorgung bezieht und in die Kanalisation einleitet, hat die zur Ermittlung des verbrauchten Wassers erforderlichen Wasserzähler auf eigene Kosten einbauen zu lassen. Wer auf den Einbau eines Zählers verzichtet, wird durch den Gemeinderat aufgrund von Erfahrungswerten eingeschätzt. Der Gemeinderat hat für Landwirtschafts- und übrige Betriebe sowie für Liegenschaften, welche nicht an das Netz der Wasserversorgung angeschlossen sind, den Wasserverbrauch auf **62 m3 pro Person und Jahr** festgelegt.

Der Wasserbezug (Bemessungsgrundlage Verbrauchsgebühr) bei der Wasserversorgung Saurehorn vom **1. Januar 2020 bis 31. Dezember 2020** wird in Rechnung gestellt.

Die Ansätze für die Grund- und Verbrauchsgebühren wurden für das **Jahr 2020** wie folgt festgelegt:

Jährlich wiederkehrende Grundgebühr pro Belastungswert	CHF 9.50
Jährlich wiederkehrende Verbrauchsgebühr pro m3 Wasserbezug	CHF 2.10
	+ 7.7 % Mehrwertsteuer

Die ARA-Grund- und Verbrauchsgebühren werden den Grundeigentümerinnen und Grundeigentümern in Rechnung gestellt, welche ihre Abwässer in die Kanalisation einleiten können.

Die jährlich wiederkehrenden Gebühren schuldet, wer am 1. Januar Eigentümerin oder Eigentümer einer Liegenschaft ist. Die Gebühren können an die Mieterschaft oder Nacherwerberinnen oder Nacherwerber weiterverrechnet werden.

VERSCHIEDENES

Die Rechnung ist innert 30 Tagen seit Erhalt zu bezahlen.

Die entsprechenden Reglemente können bei der Gemeindeverwaltung Wengi bezogen werden.

Zur Beantwortung allfälliger Fragen steht Ihnen die Gemeindeverwaltung gerne zur Verfügung.

Bitte erleichtern Sie uns den elektronischen Zahlungsverkehr und benützen Sie nur den orangen Einzahlungsschein. Besten Dank.

Wengi, im Januar 2020

GEMEINDEVERWALTUNG WENGI